

## Besondere Bedingung Nr. 9160

### Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete für gewerbliche Objekte (ausgenommen Vermietung und Verpachtung)

1. Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter für die in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten gewerblich selbstgenutzten Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile (Büro, Geschäftslokal) einschließlich dazugehöriger Grundstücke, Garagen- und Abstellplätze im Rahmen des Artikels 24.2.1.1 bis 24.2.1.3 und des Artikels 24.2.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen, ausgenommen Vermietung und Verpachtung.
2. Befinden sich die in der Versicherungsurkunde näher bezeichneten Gebäudeteile (Büro, Geschäftslokal) in im Eigentum des Versicherungsnehmers stehenden Gebäuden, besteht im Rahmen des Pkt. 1 dieser Besonderen Bedingung auch Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die allgemeine Teile der Gebäude einschließlich zugehöriger Grundstücke betreffen.